



Herzlich Willkommen
zur

Session 10, 20. Juni 2023
*„OBS Teil 2
und
bAV + Tool“*

Claus Kriebel

Aktuar

Finanzmathematiker

Aufsichtsrat

OBS - Videoaufnahmeprogramm

- *Datei-Einstellungen:* erst einrichten
- Außer:
 - *Ausgabe:*
 - Ganz oben „Ausgabe“
 - ~~Unwichtig:~~ „Stream“
 - „Aufnahme“:
 - Aufnahmepfad Standard ist i.A. ok.
 - Aufnahmeformat: MP4. Encodereinstellung/Aufnahmequalität: Bitrate 2000kbps.
 - *Audio:*
 - 48kHz. Stereo. Sonst alles unverändert lassen.
 - *Video:*
 - „Videoauflösung“ 1920x 1080, FPS: 30 Bilder pro Sekunden (30 FPS).

**Wer nur EINEN Monitor hat,
muss OBS normal starten,
Aufnahme beginnen und dann
verschwinden lassen, sonst
nimmt sich OBS quasi selber auf.**

~~Audio: 160 Bitrate~~

youtube

- Konto einrichten, falls noch nicht vorhanden
- Video hochladen (einfach reinziehen)
- Durch alles Weitere führt youtube „Titel“, „Beschreibung“
- Beschreibung in dieser Form legt Kapitel an
 - 0:00 Vermögensverwaltungen: nicht nur etwas für gro
 - 0:50 Der Autor & "Nullzinsphase bis 2040,,
- Keine Monetarisierung
- Speichern:
 - „Privat“ (Auswahl von Emailadressen, deren Konto die Vi
 - „nicht gelistet“ (wer das Link hat, kann das Video sehen; g
 - „öffentlich“: für alle.

Eure Aufgabe

**1) Dreht ein Video
(mind. 3 Minuten Dauer) mit
Power Point und
eurem Kamerabild, das eure
Positionierung darstellt.**

**2) Auf youtube hochladen
(„nicht gelistet“)**

3) Lena den Link schicken 😊

Euer persönlicher Selbsttest

Eher JA Eher NEIN

Wie seht ihr folgende Aussagen zur bAV?

- 1) *Die Minderung der gesetzl. Rente durch die bAV ist nicht sehr hoch und tendenziell vernachlässigbar.*
- 2) *Vor der Einführung des KV-Freibetrags für Betriebsrenten lohnte sich die reine Entgeltumwandlung (ohne AG Zuschuss) nicht.*
- 3) *Seit Einführung des KV-Freibetrags lohnt sich Entgeltumwandlung für Normalverdiener – selbst wenn es keinen AG-Zuschuss gäbe (gibt).*
- 4) *Ein AN darf 4% seines Gehalts, maximal bis 4% der BBG (RV) sozialvers.-frei umwandeln.*
- 5) *Ich habe selber in den letzter Zeit im Betriebsrentengesetz gelesen.*

... der bAV Einstieg

- „Wenn Sie an Ihre AV denken, Skala 0 ... 10, wo stehen Sie denn da?“
- ...
- Frage an Sie, lieber Kunde: Wenn es jetzt etwas gäbe, was Ihnen helfen würde, dass Sie von 6 auf 7 kommen, darf ich das dann ansprechen?
- Kunde: „JA“ [wichtig: Klares JA erzielen]

**Dies ist eine (weiche)
Bedingungsfrage**

Übersicht und Entwicklung der bAV-Gesetzgebung

- 1974: BetrAVG (Unverfallbarkeit vor Ruhestand ...)
- 2002: Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung
Höhe: 4% BBG soz.-frei, 4% steuerfrei + 1.800 € (anfänglich beides begrenzt bis 2008).
- 2018: BRSG
 - Grundsicherungsfreibetrag (keine Anrechnung kleiner Renten auf Grundsicherung)
 - Erhöhung Steuerfreiheit von 4% auf 8% (2023: 292 € ↗ 584 € mtl.) §3(63) EStG
 - AG-finanzierte Zusagen für Geringverdiener bezuschusst (§100 EStG)
 - 15% Zuschusspflicht durch AG
 - Sozialpartnermodell (reine Beitragszusagen, Opting Out ...)
 - ...

Entwicklung der bAV-Gesetzgebung

- 2020: „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der bAV“, aktuell: 169,75 € mtl.
- Unverfallbarkeiten:
 - Bis 1974: 65 Jahre
Immer weiter reduziert auf ...
 - 21 Jahre (Zusage muss mind. 3 Jahre bestehen)

Was bedeutet das für uns?

Strategische Aspekte

- Gesetzgebung zeigt klaren Trend: Der **Gesetzgeber will die bAV stärken** (im Ggs. zu Riester)
- Unsichere Zeiten -Es kann bei **anderen Einkunftsarten** vieles schlechter werden:
 - Abg.-St. steigt auf 35%, 42% ?
 - 10-Jahres-Frist für Immo-Verkauf ...?
 - KV Beitrag auf PRV / VuV / Zinsen / Dividenden?

Wie baut man ein Haus?

Hauskauf – Finanzierung (selber oder fremd)
(Durchführungswege: Eigenkapital, Muskeln, Bank, BSV, LV, ...)

bAV-Zusage – Finanzierung (AG oder AN)
(5 Durchführungswege: DV, PF, PK, UK, DZ)

Erster Abschnitt Durchführung der betrieblichen Altersversorgung

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zusage des Arbeitgebers

(1) Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Unfallversicherung zugesagt (betriebliche Altersversorgung), gelten die Vorschriften des Abschn. 1a über die betriebliche Altersversorgung auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 genannten Träger erfolgt.
(2) Betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn

1. der Arbeitgeber sich verpflichtet, bestimmte Beiträge zu leisten (beitragsorientierte Leistungszusage),
2. der Arbeitgeber sich verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zu zahlen und für Leistungen zur Altersvorsorge der Grundlage der gezahlten Beiträge (Beiträge und die daraus erzielten Erträge), die rechnerisch für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, hier
- 2a. der Arbeitgeber durch Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages in einer Betriebsrentenvereinbarung die Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an einen Pensionär zu zahlen; die Pflichten des Arbeitgebers nach Absatz 1 Satz 3, § 1a Absatz 4 Satz 1 und dem Vierten Abschnitt bestehen nicht (reine Beitragszusage),
3. der Arbeitnehmer künftige Entgeltansprüche in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umwandelt,
4. der Arbeitnehmer Beiträge aus seinem Arbeitsentgelt zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung leistet und die Zusage des Arbeitgebers, die in den Regelungen für Entgeltumwandlung sind hierbei entsprechend anzuwenden, soweit die Leistungen der Altersvorsorge durch die Kapitaldeckung finanziert werden.

Gesprächsansatz:
Es gibt noch viele Betriebe mit „alten“
BZML, mit der neue AN
Entgeltumwandlung betreiben
(für die 100% Garantie haftet AG).

Gesprächsansatz:
„Lieber Kunde, Unternehmen wie Ihres
bieten Mitarbeitern betriebliche
Altersvorsorge als Entgeltumwandlung
an. Nun habe ich festgestellt, dass dann
oft die sog. Beitragszusage mit
Mindestleistung Rechtsgrundlage ist.
Seit 1.1.22 kann das zu großen
Haftungsproblemen führen. Wie sieht
das bei Ihnen aus?“

Gegenargumente

Eine der wirkungsvollsten Einwandbehandlungen?

Einwand vorwegnehmen!

- Weniger Rentenpunkte
- Weniger Alo-Geld
- Weniger Krankengeld
- Weniger EM-Rente bei GRV
- KV-Beitrag im Alter (sog. „Doppelverbeitragung“)
- Private Rentenversicherung nur mit Ertragsanteil

Prof. Dr. Birk

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Ein Rendite-Swindel?

Frankfurter Allgemeine

VON PHILIPP KROHN · AKTUALISIERT AM 21.11.2014 18:48



Ein Bamberger Professor stellt mit einer Beispielrechnung die betriebliche Altersvorsorge in Frage. Die Bundesregierung und Versicherer widersprechen ihm.

Was ist davon zu halten?

- Aktuelles
- Aufgaben
- Team ▶
- Studium ▶
- Fachbereich Rechtswissenschaften (FAU)
- Entpflichteter Professor für Recht der Sozialen Sicherung und Migrationsrecht /FH ▾
- Masterarbeiten/Bachelorarbeiten
- Lebenslauf
- Publikationen
- Altersvorsorge für Gesellschaftergeschäftsführer



Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk*

Adresse:

Feldkirchenstr. 21, Zimmer F21/00.89 D-96052- Bamberg

Kontakt: [ulrich.birk\(at\)uni-bamberg.de](mailto:ulrich.birk(at)uni-bamberg.de) ✉

Mobil: 0170-5428819

Ich bin seit dem SS 2015 im Ruhestand. Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen, mit denen ich in der Vergangenheit vertrauensvoll zusammenarbeiten durfte.

... euer persönlicher Selbsttest

Eher JA Eher NEIN

Wie seht ihr folgende Aussagen zur bAV?

- | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| 1) <i>Die Minderung der gesetzl. Rente durch die bAV ist nicht sehr hoch und tendenziell vernachlässigbar.</i> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| 2) <i>Vor der Einführung des KV-Freibetrags für Betriebsrenten lohnte sich die reine Entgeltumwandlung (ohne AG Zuschuss) nicht.</i> | <input checked="" type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| 3) <i>Seit Einführung des KV-Freibetrags lohnt sich Entgeltumwandlung für Normalverdiener – selbst wenn es keinen AG-Zuschuss gäbe (gibt).</i> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4) <i>Ein AN darf 4% seines Gehalts, maximal bis 4% der BBG (RV) sozialvers.-frei umwandeln.</i> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| 5) <i>Ich habe selber in den letzter Zeit im Betriebsrentengesetz gelesen.</i> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Gegenargumente → Augustinus

- *Weniger Rentenpunkte*
- *Weniger Alo-Geld*
- *Weniger Krankengeld*
- *Weniger EM-Rente bei GRV*
- *KV-Beitrag im Alter*
- *PRV nur mit Ertragsanteil und ohne KV für KvdR'ler (aber freiwillig Versicherte auch mit KV-Beitrag)*
- ***(Zwangs-)garantien! (eine der nächsten Sitzungen)***

Tool gibt es ab Anfang Juli

Viel Erfolg!

Vielen Dank!

